

Merkblatt Baustellen in Leitungsnähe

(Stand Februar 2023)

Hinweise und Verhaltensregeln für Baufirmen in der Nähe von Hochspannungsleitungen

Bei Bauarbeiten in Leitungsnähe sind diverse Hinweise zu beachten bzw. Vorsichtsmassnahmen zu treffen, was mit Einschränkungen für den Baustellenbetreiber verbunden sein kann.



Achtung!

Starkstromleitungen sind in der Regel in Betrieb und stehen unter Hochspannung!

Grundsätzlich ist die [SUVA Richtlinie 66138 «Achtung Stromschlag!»](#) für den Einsatz von Kranen und Baumaschinen im Bereich elektrischer Freileitungen zu beachten.

- Für die Bestimmung der Gefahrenzone ist in der Regel eine Begehung nötig. Die schriftliche Vereinbarung wird durch den Leitungsinhaber oder einen Beauftragten des Betriebsinhabers erstellt.
- Weitere Sicherheitsmassnahmen, wie Höhenmarkierungen, Schutzwände u.a.m. werden gemeinsam im Voraus festgelegt.
- Wichtig: Ausschaltungen von Leitungen wegen Bauarbeiten sind nur in Ausnahmefällen und kurzzeitig möglich. Vorrang hat der sichere Netzbetrieb des/der Leitungsinhaber. Solche Ausschaltbegehren müssen möglichst frühzeitig, spätestens 3 Wochen vor dem Termin, gestellt werden.

Aus dem [Artikel 38 der Leitungsverordnung \(Art 38 LeV 734.31\)](#) abgeleitet, gilt es im Weiteren folgende Aspekte zu beachten:

- keine Baustelleninstallationen im Freileitungsbereich¹ (d.h. unter der Leitung, in Mast-Nähe)
- keine Lagerumschlagplätze im Freileitungsbereich erstellen
- keine leicht brennbaren Materialien und Brennstoffe im Freileitungsbereich lagern
- keine Aufschüttungen bzw. Geländeauffüllungen im Leitungsbereich ohne Zustimmung des Leitungseigentümers

Im Weiteren ist bei Bauarbeiten zu beachten:

- Güterumschlag im Leitungsbereich vermeiden

¹ 5 m seitlicher Abstand zum äussersten Leiter

- leichte Materialien wie Plastik, Vlies usw. gegen Herumfliegen sichern
- lange metallische Gegenstände, z.B. ausgelegte Metallmessbänder, können sich im Leitungsbereich elektrostatisch aufladen (Viehhüttereffekt); ggf. Schutzhandschuhe tragen
- Beschädigungen an den Leitungsbestandteilen (z.B. Masten, Fundamente usw.) melden

Weil bei Leitungsfehlern im Mastbereich höhere Spannungen entstehen können, gilt zudem:

- kein dauernder Aufenthalt im Mastbereich
- bei Gewitter Maststandort verlassen
- keine elektr. leitenden Verbindungen wie Baustromversorgung, Telefonleitungen etc. im Mast- bzw. Leitungsbereich erstellen
- keine leitenden Verbindungen zwischen Ortsnetz und Mast herstellen
- keine Verankerungen oder Befestigungen an Masten anbringen
- das Besteigen der Masten ist verboten

Bei Tiefbauarbeiten gelten folgende Regeln:

- Keine Grabarbeiten ohne die Werkleitungspläne zu erheben. Hinweis: es gibt diverse Leitungsinhaber, d.h. alle in Frage kommenden Netzbetreiber (inkl. SBB) anfragen.
- Grabarbeiten näher als 5 m zum Masten nur nach Rücksprache mit dem Leitungsinhaber
- Beschädigte Erdungsbänder im Mastbereich dem Leitungsinhaber melden
- Kabeltrassen müssen im Zweifelsfalle von Hand sondiert werden
- Freigelegte Kabel bzw. Kabeltrassen müssen geschützt werden
- Freigelegte Kabel dürfen nicht bewegt werden
- An betonierten Kabelrohrblöcken dürfen keine Spitzarbeiten vorgenommen werden
- Kabelschutzrohre dürfen nicht aufgeschnitten werden
- Unbekannte Kabel müssen durch den mutmasslichen Leitungsinhaber identifiziert werden



Lebensgefahr besteht beim Berühren der Leitungen oder einer unzulässigen Annäherung an dieselben, dies gilt auch bei heruntergefallenen Leiterseilen!

Ihr Ansprechpartner vor für Unklarheiten oder Fragen ist

Axpo Trassesicherung (E-Mail: trassesicherung@axpo.com)

Freundliche Grüsse

Ihre Axpo Grid AG - Abteilung Leitungsbau